

01.04.92

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

**Jahresgutachten 1991/92 des Sachverständigenrates zur
Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Punkt 21. a) der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 2 der Ausschluß-
empfehlungen in BR-Drs. 709/1/91 beschließen:

1. Der Bundesrat unterstreicht die Feststellung des Sachverständigenrates, daß im ersten Jahr nach der Vereinigung Deutschlands die Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft der alten und der neuen Länder in aller Schärfe deutlich geworden sind. Die wirtschaftliche Lage in den neuen Ländern ist nicht kurzfristig durchgreifend zu verbessern und wird daher auch weiterhin erhebliche Realtransfers erfordern.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die vom Sachverständigenrat aufgezeigten ökonomischen Risiken stärker als bisher in ihre wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen einzubeziehen und angesichts der politischen Umwälzungen auch längerfristige Perspektiven ihres wirtschaftspolitischen Kurses darzulegen, um allen Akteuren verlässliche Orientierungshilfen für die Bewältigung ihrer Aufgaben zu bieten.

Ausgeliefert am 02. APR. 1992